

## IFRS – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND HINWEISE ZUM JAHRESABSCHLUSS

### TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

**HAMBURG MITTWOCH, 22. NOVEMBER 2017** Ebner Stolz  
von 9:30 bis 16:30 Uhr Ludwig-Erhard-Straße 1  
Yvonne Müllner 20459 Hamburg  
hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

**KÖLN DONNERSTAG, 23. NOVEMBER 2017** Ebner Stolz  
von 9:30 bis 16:30 Uhr Holzmarkt 1  
Sabine Ahrens 50676 Köln  
k-veranstaltungen@ebnerstolz.de

**STUTTGART MONTAG, 20. NOVEMBER 2017** Sparkassen Akademie  
von 9:30 bis 16:30 Uhr Pariser Platz 3a  
Mona Garbracht 70173 Stuttgart  
s-veranstaltungen@ebnerstolz.de

### TEILNAHMEGEBÜHR/ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt 180,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und ein Imbiss.

Bitte übersenden Sie den beigefügten Anmeldebogen bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an die jeweiligen Ansprechpartner. Gerne können Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter [www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen) nutzen.



IFRS – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN  
UND HINWEISE ZUM JAHRESENDE

## COUNTDOWN DER SIGNIFIKANTEN ÄNDERUNGEN

Zum Jahresende 2017 gibt es im Bereich der internationalen Rechnungslegung einige Neuerungen mit erheblicher Tragweite. So sind für Geschäftsjahre, die ab dem 1.1.2018 beginnen, die neuen IFRS Standards zu den Umsatzerlösen und den Finanzinstrumenten zu beachten. IFRS 15 regelt die einheitliche Erfassung von Umsatzerlösen für sämtliche Kundenverträge. Enthalten sind umfassende Anwendungsleitlinien mit klarstellendem Charakter, aber auch bedeutsame Neuregelungen. Unternehmen müssen bestehende Verträge mit ihren Kunden sowie ihre bestehenden Prozesse analysieren, um ggf. erforderliche Anpassungen im Hinblick auf die Erlöserfassung umzusetzen. Dies gilt in erster Linie für Unternehmen, die in ihren Kundenverträgen verschiedene Leistungen in einem Vertrag zusammenfassen.

Durch IFRS 9 wurde die Folgebewertung von Finanzinstrumenten modifiziert. Neuerdings unterscheiden sich die Kriterien für die Zuordnung zu den einzelnen Bewertungskategorien erheblich und die Klassifizierung erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsmerkmale (Zahlungsstrombedingungen) des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts.

Zudem möchten wir gemeinsam mit Ihnen über weitere wichtige Neuerungen und die hieraus resultierenden wesentlichen Herausforderungen insbesondere für mittelständische Unternehmen praxisbezogen diskutieren.

- › Einstieg: Wesentliche Neuerungen an den Standards und weitere Hinweise zum Jahresende 2017
- › Countdown Anwendung und Erfahrungsaustausch zu IFRS 9 und IFRS 15 – Ausgewählte branchenübergreifende Problemfelder und Herausforderungen bei der Umsetzung
  - IFRS 15 (Umsatzrealisierung)
    - › Zweifelsfragen hinsichtlich zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogener Erlösrealisierung
    - › geänderter Anwendungsbereich bei der POC-Methode
    - › Vertragsmodifikationen – neue Leistungsverpflichtung?
  - IFRS 9 (Finanzinstrumente)
    - › Klassifizierung – Besonderheiten bei der Ausgestaltung bzw. Modifikation von Zahlungsströmen
    - › ausgewählte Sonderfragen Impairment – pragmatischer Umgang mit dem neuen expected credit-loss Modell
    - › Hinweise zur Erstanwendung – Übergangsvorschriften/Wahlrechte
- › IFRS 16 (Leasingbilanzierung): Wesentliche Neuerungen für den Leasingnehmer
  - Bilanzgestaltung durch IFRS 16: Von der Sachverhaltsgestaltung zur Ermessensausübung
  - Neubeurteilung versus Modifikation – Abgrenzungsfragen mit bilanzieller Auswirkung
  - Hinweise zur Erstanwendung – Auswirkung von Wahlrechtsausübungen
- › IAS 12 (latente Steuern): Einzelfragen und aktuelle Entwicklungen
- › Auswirkungen der ESMA/DPR Prüfungsschwerpunkte für mittelständische Unternehmen